Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Nichtinvasive Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors zur Vermeidung einer mütterlichen Rhesus-Sensibilisierung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL)

Vom 18. August 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. August 2016 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet:
 - Nichtinvasive Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors zur Vermeidung einer mütterlichen Rhesus-Sensibilisierung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL)
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens gemäß Nummer I und mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung kann das IQWiG gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Durchführung der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur nichtinvasiven Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors zur Vermeidung einer mütterlichen Rhesus-Sensibilisierung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien unter Berücksichtigung einer entsprechenden Auftragskonkretisierung beauftragen.

Berlin, den 18. August 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken